

EXPERTISE FOR ANIMALS



Kurzgutachten zur Anbindehaltung von Rindern

Kurzgutachten zur Anbindehaltung von Rindern

Erstellt durch

Eva Seifert

Biologin bei
Expertise for Animals

Marietheres Reinke

Tierärztin bei
Expertise for Animals

Redaktion

Maria Jordan

Auftraggeber

Kühe ohne Ketten

Datum der Erstellung

Mai 2026

Verwendungszweck des Kurzgutachtens

Dokumentation und fachliche Grundlage für tierschutzrechtliche Folgeprüfungen.

Das vorliegende Kurzgutachten wurde durch die fundierte Auswertung und das Fachwissen von Eva Seifert, Biologin und Marietheres Reinke, Tierärztin, von Expertise for Animals im Auftrag von Kühe ohne Ketten erstellt. Grundlage des Kurzgutachtens ist das 2023 veröffentlichte White Paper „Die Ketten lösen: Eine umfassende Untersuchung der Anbindehaltung von Rindern“ von Expertise for Animals. Es basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Studien. Alle verwendeten Quellen sind transparent aufgeführt. Das Kurzgutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
1.1 Status Quo der Rinderhaltung in Deutschland	4
1.2 Definition der Anbindehaltung	5
1.3 Formen der Anbindehaltung	6
1.3.1 Ganzjährige Anbindehaltung	6
1.3.2 Saisonale Anbindehaltung	7
1.3.3 Kombinationshaltung	7
1.4 Gesetzliche Vorgaben	8
1.5 Politische Entwicklung	10
2. Gesundheit, Verhalten und Emotionen	12
2.1 Gesundheit	12
2.1.1 Bein- und Klauenprobleme	12
2.1.2 Allgemeine Beinverletzungen	14
2.1.3 Eutererkrankungen und -verletzungen	14
2.1.4 Respiratorische Erkrankungen	15
2.1.5 Technopathien	16
2.1.6 Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen	18
2.2 Verhalten	20
2.2.1 Fortbewegung	20
2.2.2 Ruhen	22
2.2.3 Erkundungsverhalten	24
2.2.4 Sozialverhalten	24
2.2.5 Nahrungsaufnahme	25
2.2.6 Komfort und Körperpflege	26
2.2.7 Fortpflanzungsverhalten	27
2.2.8 Bewertung der Auswirkungen auf das Verhalten	28
2.3 Emotionen	30
2.3.1 Bewertung der emotionalen Belastungen	30
3. Bewertung nach dem Fünf-Domänen-Modell	32
4. Tierschutzfachliche Gesamtbewertung	34
5. Literatur	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anbindung mittels starren Halsrahmen, 2026.	5
Abbildung 2: Angebundene Rinder, 2026.	6
Abbildung 3: Die drei Dimensionen des Wohlbefindens (Grafik).	12
Abbildung 4: Negative Auswirkungen der Anbindehaltung (Grafik).	16
Abbildung 5: Kahle Hautstelle im Bereich der Anbindung, 2026	18
Abbildung 6: Mehrere Rinder, die am Hals mit Ketten fixiert sind, 2026.	20
Abbildung 7: Darstellung des Aufstehverhaltens von Rindern, nach Schnitzer (Grafik).	23
Abbildung 9: Die Anbindung und die bauliche Gestaltung des Anbindestandes beeinflussen das Nahrungsaufnahmeverhalten der Rinder, 2026.	26
Abbildung 10: Die Anbindung fixiert die Rinder an einer Stelle, 2026.	28
Abbildung 11: Das Nackenrohr schränkt die Rinder in der Anbindehaltung weiter ein, 2026.	31

1. Einleitung

1.1 Status Quo der Rinderhaltung in Deutschland

In Deutschland umfasst der Rinderbestand im Jahr 2025 rund 10,5 Millionen Tiere, darunter etwa 3,6 Millionen Milchkühe.¹ Nach Ergebnissen der letzten großen Landwirtschaftszählung im Jahr 2020 wurden etwa elf Prozent der Milchkühe sowie neun Prozent der sonstigen Rinder in Anbindehaltung gehalten. Dies entspricht bundesweit rund 1,1 Millionen Tieren.²

Einer Schätzung zufolge leben rund 65 % dieser Rinder in ganzjähriger Anbindehaltung. Bei den Milchkühen sind es rund 291.500 Tiere - das sind 70 Prozent aller in Anbindehaltung lebenden Milchkühen. Bei den sonstigen Rindern werden etwa 397.000 Tiere in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten. Mit einem Anteil von 64 Prozent stellt dies die häufigste Form der Anbindehaltung in dieser Gruppe dar.³

Die Anbindehaltung ist in Deutschland regional unterschiedlich verbreitet. Während Laufställe insbesondere in größeren Betrieben im Norden und im Westen Deutschlands die dominierende Haltungsform darstellen, wird die Anbindehaltung vor allem in bergigen Regionen weiterhin genutzt.⁴ Insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg halten viele Betriebe ihre Tiere in Anbindehaltung.⁵

Das Thünen Institut geht 2020 davon aus, dass im Jahr 2027 immer noch rund 270.000 Milchkühe in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden. Laut dieser Prognose wird der Anteil der ganzjährig angebundenen Tiere erst im Jahr 2050 unter ein Prozent fallen.⁶

Davon, dass sich das Problem durch den Strukturwandel in absehbarer Zeit selbst löst, kann also keine Rede sein.

1.2 Definition der Anbindehaltung

Die Anbindehaltung ist ein System, bei dem Rinder an einem festen Standplatz fixiert werden. Vorne ist der Futtertisch, hinten die Kotstufe oder -gitter und dazwischen steht den Tieren nur das absolute Minimum an Platz zum Liegen und Stehen zur Verfügung. Aus betrieblicher Sicht gilt dieses System als platzsparend, arbeitsarm und kosteneffizient. Doch diese Wirtschaftlichkeit geht direkt auf Kosten des Wohlbefindens der Tiere.

Die Anbindung erfolgt im Halsbereich durch Ketten, Gurte oder Rahmen. Beim Halsrahmen handelt es sich um eine starre Konstruktion aus festen Rohren, die die Bewegungsmöglichkeit der Rinder sogar noch stärker einschränkt als Ketten oder Gurte. Sie gilt deswegen als besonders tierschutzwidrig. Im Gegensatz zum Laufstall, in dem die Rinder sich frei bewegen können, finden bei der Anbindehaltung alle Aktivitäten, wie Fressen, Ruhen, Koten und Harnen, auf derselben Fläche statt.⁷ Da das Tier den Platz nicht verlassen kann, ist es ihm nicht möglich, den Lebensraum in Funktionsbereiche einzuteilen.



Abbildung 1: Anbindung mittels starren Halsrahmen, 2026.

Die Fixierung am Hals erlaubt es dem Rind lediglich, aufzustehen, sich hinzulegen und wenige Schritte nach vorne oder hinten zu treten. Sich-Umdrehen, freies Laufen, der Kontakt mit Artgenossen und andere natürliche Verhaltensweisen sind nicht möglich. Diese starke

Einschränkung führt zu einer sogenannten Verhaltens- und Umweltdeprivation, also einem Mangel an Reizen und Möglichkeiten zur Ausübung artspezifischer Bedürfnisse.

Der heutzutage übliche Kurzstand mit einer Länge von 1,40 bis 1,80 Meter ist zudem für viele Rinder zu kurz. Der Langstand mit einer Länge von 2,20 bis 2,40 Metern wird heutzutage nicht mehr verwendet, da er mit mehr Strohverbrauch, stärkerer Verschmutzung der Rinder und höherem Arbeitsaufwand einhergeht.

1.3 Formen der Anbindehaltung

In Deutschland wird zwischen drei Formen der Anbindehaltung unterschieden. Der ganzjährigen Anbindehaltung, der saisonalen Anbindung und der sogenannten Kombinationshaltung.



Abbildung 2: Angebundene Rinder, 2026.

1.3.1 Ganzjährige Anbindehaltung

Die Tiere sind durchgängig am Hals fixiert und haben niemals freien Auslauf. Alle relevanten Verhaltensweisen werden massiv eingeschränkt – dies betrifft in manchen Betrieben sogar die Geburt des Kalbes. Rechtlich ist diese Form für Rinder ab einem Alter von sechs

Monaten nicht explizit verboten, allerdings gab es bereits im Jahr 2019 Rechtsprechungen, die die ganzjährige Anbindehaltung als tierschutzwidrig einstufen.^{8,9}

1.3.2 Saisonale Anbindehaltung

Hierbei wechseln die Tiere je nach Jahreszeit zwischen zwei verschiedenen Haltungssystemen. Im Winter stehen die Rinder fixiert im Stall, während sie im Sommer Zugang zu Weiden oder Auslauflächen bekommen. Eine Mindestanzahl an Tagen, an denen die Rinder Auslauf erhalten, ist hierzulande nicht gesetzlich festgelegt.

1.3.3 Kombinationshaltung

Dieser von der Milchindustrie geprägte Begriff beschreibt den Wechsel zwischen Anbindung und freier Bewegung in Buchten, auf dem Hof oder der Weide, der nicht zwingend saisonal gebunden ist. Auch hier fehlen gesetzliche Vorgaben. Aktuelle Branchenvorschläge sehen eine tägliche Bewegungsmöglichkeit für mindestens zwei Stunden vor.¹⁰

1.4 Gesetzliche Vorgaben

Bis heute enthält die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) keine spezifischen Vorschriften für die Haltung von Rindern ab einem Alter von über sechs Monaten. Es gelten daher nur die allgemeinen Anforderungen der TierSchNutztV und des Tierschutzgesetzes (TierSchG).

Nach § 2 Nr. 1 TierSchG sind die Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend zu ernähren, zu pflegen und unterzubringen. Der Paragraph schützt somit umfangreich die dazu zählenden Grundbedürfnisse wie Ruhe-, Körperpflege- und Sozialverhalten. Die einzige Ausnahme bildet die „artgemäße Bewegung“. § 2 Nr. 2 TierSchG erlaubt es, die Tiere in ihrer Bewegung bis zu einer Schmerz- und Leidensgrenze einzuschränken. Die Beschränkung der Fortbewegung gilt als essentiell für eine wirtschaftliche Tierhaltung.¹¹

Die Anbindehaltung ist daher formell weder verboten noch erlaubt. Allerdings gibt es Rechtsprechungen aus dem Jahr 2019 und 2025, die besagen, dass die ganzjährige Anbindehaltung nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen nach § 2 Nr. 1 TierSchG entspricht.^{12,13,14,15} Barbara Felde, Richterin und Stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) kommt zu dem Schluss, dass die dauerhafte Anbindehaltung von Rindern keine verhaltensgerechte Unterbringung nach § 2 TierSchG darstellt.¹⁶ Dies bekräftigt ein Artikel von den Jurist_innen Jens Bülte, Johanna Hahn und dem Professor für Tierhaltung und Tierschutz Josef Troxler. Laut ihnen ist die Anbindehaltung keine rechtliche Grauzone, sondern eine illegale Routine.¹⁷ Auch ein Rechtsgutachten von Greenpeace kommt zu dem Schluss, dass weder die ganzjährige noch die zeitweise Anbindehaltung mit § 2 TierSchG vereinbar sind.¹⁸

Im Rahmen von Tierschutz-Strafverfahren ist § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) relevant. Der Paragraph verbietet, dass Wirbeltieren länger anhaltende oder erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt werden. In der Fachliteratur wird kritisiert, dass insbesondere die erheblichen Leiden bei landwirtschaftlich gehaltenen Tieren in der Praxis häufig unzureichend berücksichtigt werden.¹⁹ Um dieses Leid nachzuweisen, sind sachverständige Bewertungen erforderlich, die sich auf wissenschaftliche Konzepte wie das Befindlichkeitskonzept nach Tschanz stützen. Danach ist anzunehmen, dass Rinder in Anbindehaltung wesentliche Elemente ihres Normalverhaltens nicht ausleben können – einschließlich Verhaltensweisen zur Schadensvermeidung. Wegen der erheblichen Bewegungseinschränkung sind sie belastenden Situationen wie einschnürenden Anbindevorrichtungen oder harten Böden dauerhaft ausgesetzt, ohne ihnen ausweichen zu können. Diese sogenannte „Nichtbewältigungsfähigkeit“ führt zu anhaltendem Leiden. Dies

kann anhand körperlicher Indikatoren, wie Erkrankungen des Euters oder des Bewegungsapparates sowie durch Verhaltensstörungen festgestellt werden.²⁰

Aufgrund der systematischen und dauerhaften Einschränkung elementarer Verhaltensbedürfnisse verursacht die Anbindehaltung regelmäßig erhebliche und länger anhaltende Leiden im Sinne des § 17 TierSchG. Sie erfüllt damit aus rechtlicher Sicht den Tatbestand der Tierquälerei.

1.5 Politische Entwicklung

Ein explizites Verbot der Anbindehaltung wäre im Grunde eine Aufforderung zur Anwendung bereits geltenden Rechts – ist jedoch in Deutschland stark umkämpft.

Im Koalitionsvertrag von 2021 legte die damalige Bundesregierung das Ziel fest, die Anbindehaltung innerhalb einer Zehnjahresfrist vollständig zu beenden.²¹ Laut dem zugehörigen Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sollte die ganzjährige Anbindehaltung nach einer Übergangszeit verboten und die Kombinationshaltung legalisiert werden.^{22,23} Dies sorgte in Bayern für viel Aufregung auf politischer Ebene und von Seiten des Bauernverbandes, da diese sich vor einem „Strukturbruch“ fürchteten.^{24,25,26} Auch bei Tierschutzorganisationen sorgt die geplante Novellierung des Tierschutzgesetzes für Unmut. Die Übergangszeit für das Verbot der Anbindehaltung sei zu lang. Die Legalisierung der Kombinationshaltung gilt zudem als unzureichender Kompromiss, weil die Rinder weiterhin an 275 Tagen des Jahres angebunden bleiben können. Statt die Fixierung konsequent abzuschaffen, würde sie dadurch rechtlich weiter legitimiert. Tierschutzorganisationen befürchteten außerdem, dass sich die Umsetzung des Gesetzentwurfs durch die Blockade der FDP so stark verzögert, dass sie nicht mehr innerhalb der Legislaturperiode erfolgen kann. Dieser Fall tritt schließlich tatsächlich ein. Nachdem die Regierung nach langen Verhandlungen vor der Sommerpause einen Entwurf für die Novelle des Tierschutzgesetzes beschlossen hatte, zerbrach die Koalition im Herbst frühzeitig. Zur Umsetzung des Entwurfs kam es nicht mehr.²⁷

Im Koalitionsvertrag der darauffolgenden Regierung vom 5. Mai 2025 findet sich keine Absicht zur Änderung der Anbindehaltung.²⁸ Tierschutz spielt im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD eine untergeordnete Rolle.

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium verkündete im Februar 2026, dass sie die Anbindehaltung von Rindern verbieten werde, da diese Haltungsform nicht mit den Anforderungen des Tierschutzgesetzes zu vereinbaren sei. Während Betriebe ohne Auslaufmöglichkeit die Haltung innerhalb von 18 Monaten umstellen oder schließen müssen, gelten für saisonale oder kombinierte Systeme Übergangsfristen von sieben, in Ausnahmefällen neun, Jahren.²⁹ Die niedersächsische Agrarministerin Miriam Staudte (Bündnis 90/Die Grünen) hat verkündet, dass sie sich mit dem niedersächsischen Bauernverband, den Tierärzt_innen und den Tierschutzorganisationen auf ein endgültiges Verbot der Anbindehaltung geeinigt hat.³⁰

Niedersachsen belegt mit 170.000 Rindern in Anbindehaltung den zweiten Platz im Bundesvergleich. Die Quote liegt zwar hier nur bei sieben Prozent, doch durch die hohe

Gesamtzahl der gehaltenen Rinder (2,24 Millionen im November 2025) ist die absolute Zahl ausschlaggebend.³¹ Auf Platz 1 bleibt Bayern, wo im Jahr 2020 noch rund 22 Prozent der 2,8 Millionen Haltungsplätze für Rinder auf die Anbindehaltung entfallen.^{32,33}

Im März 2026 zeigt eine Umfrage des RedaktionsNetzwerks Deutschland (RND), dass die Mehrheit der Bundesländer ein Verbot der Anbindehaltung befürwortet. Während 14 Bundesländer ein generelles Verbot der nicht mehr zeitgemäßen Haltungsform befürworten, lehnen sie einen Alleingang nach niedersächsischem Vorbild dennoch ab. Sie fordern stattdessen eine einheitliche Lösung auf Bundesebene. Bayern und Baden-Württemberg sperren sich gegen ein Verbot und warnen vor einem „Strukturbruch“, dem „Verlust der Kulturlandschaft“ in Regionen wie dem Schwarzwald und dem Rückgang traditioneller Bewirtschaftungsformen wie der Almwirtschaft. Sie halten stattdessen an der Kombinationshaltung als notwendigen Kompromiss fest.³⁴

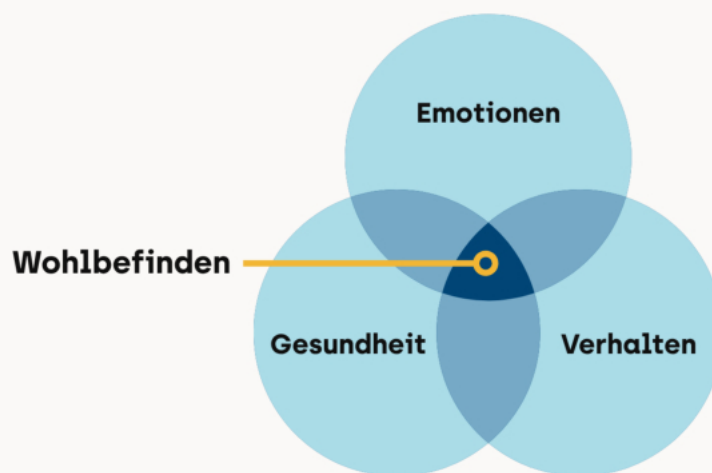
Zuletzt hat Die Linke das Thema Anbindehaltung in die agrarpolitische Debatte auf Bundesebene gebracht. Im April 2026 kam es zu einer öffentlichen Anhörung im Agrarausschuss des Deutschen Bundestags. Diese beruht auf einem Antrag der Linken von 2025. Darin fordert die Partei unter anderem, die Anbindehaltung innerhalb von fünf Jahren abzuschaffen.³⁵

2. Gesundheit, Verhalten und Emotionen

Die Anbindehaltung ist mit zahlreichen körperlichen Problemen, starken Einschränkungen im Sozialverhalten und dauerhaftem psychischen Leid verbunden. Das Wohlbefinden der Tiere ist durch verschiedene Faktoren stark beeinträchtigt. ³⁶

Die drei Dimensionen des Wohlbefindens

nach Fraser (2009)



Fraser, D. (2008). Understanding animal welfare. Acta Veterinaria Scandinavica, 50(1), 1-7. S. 4.

Abbildung 3: Die drei Dimensionen des Wohlbefindens (Grafik).

2.1 Gesundheit

2.1.1 Bein- und Klauenprobleme

Bein- und Klauenkrankheiten stellen ein großes Problem in der Rinderhaltung dar.³⁷ Laut einer Schätzung leiden 23 Prozent der Kühe in der EU an Lahmheiten.³⁸ Diese sind häufig schmerzhaft und verhindern arttypische Verhaltensweisen.³⁹ Etwa zehn Prozent der Kühe in großen Herden werden aufgrund von Bein- und Klauenproblemen getötet.⁴⁰

Die Struktur und Funktion der einzelnen Klauenbestandteile sind ausschlaggebend dafür, wie Belastungen aufgenommen, verteilt und abgefedert werden. Das Klauenhorn eines Rindes wächst ständig und benötigt für eine gesunde Neubildung regelmäßige, natürliche Druckreize durch Bewegung. In der Anbindehaltung fehlen diese essentiellen Reize fast

völlig, während gleichzeitig der mechanische Abrieb unzureichend und ungleichmäßig bleibt. Die Klaue verformt sich, wird zu lang oder schief, und zwingt das Tier in eine unnatürliche Haltung. Schmerzen beim Gehen, chronisch überlastete Gelenke und Sehnen sowie schmerzhaftes Klauenerkrankungen sind vorprogrammiert.^{41,42}

Die häufigsten Klauenprobleme und damit einhergehende Lahmheiten sind:

2.1.1.1 Dermatitis digitalis

Wird auch als Mortellaro-Krankheit oder Erdbeerkrankheit bezeichnet. Es handelt sich dabei um eine schmerzhaftes lokale Infektion der Haut im Klauenbereich. Feuchte Umgebung, anaerobe Verhältnisse im Klauenbereich und schlechte Hygiene bei mangelndem Platzangebot und Komfort sind begünstigende Faktoren dieser Krankheit. Dermatitis digitalis stellt eine der wichtigsten Lahmheitsursachen bei Milchkühen dar und erreicht in manchen Herden eine Prävalenz von mehr als 80 Prozent.⁴³ In einer breit angelegten Studie wurde bei 31,2 Prozent der fast 40.000 in Anbindehaltung untersuchten Kühe Dermatitis digitalis festgestellt.⁴⁴

2.1.1.2 Sohlenblutungen

Hierbei handelt es sich um die Vorstufe von Sohlengeschwüren. Mit einer Prävalenz von 7,7 Prozent stellen diese Einblutungen ins Horn ein ernstzunehmendes Problem bei Rindern dar.⁴⁵ Sohlenblutungen haben aufgrund ihrer hohen Häufigkeit und ihrer langen Dauer erhebliche Auswirkungen auf das Wohlergehen der betroffenen Rinder.⁴⁶

2.1.1.3 Sohlenballengeschwüre

Wenn ein Rind aufgrund der Fixierung am Hals ständig auf einer Kante oder einem Gitterbalken stehen muss, führt dies zu einer Überbelastung eines Teiles der Sohle.⁴⁷ Durch Fehlbelastung oder langes Stehen verliert das Klauenbein, der Knochen, der in der Klaue liegt, seinen stabilen Halt und sinkt innerhalb der Klaue nach unten. Dabei quetscht der Knochen die extrem empfindliche Lederhaut gegen die harte Hornsohle und schnürt so die Blutzufuhr ab. Weil die Durchblutung fehlt, kann kein gesundes Horn mehr nachwachsen. Dadurch entsteht ein schmerzhaftes Loch, das das darunterliegende Gewebe freilegt.⁴⁸ In einer groß angelegten Studie im kanadischen Ontario wurde bei 4,7 Prozent der Kühe in Anbindehaltung ein Sohlenballengeschwür festgestellt.⁴⁹

Eine Form der Sohlenballengeschwüre ist das Rusterholzsche Sohlenballengeschwür. Es handelt sich dabei um ein Geschwür in einem bestimmten Bereich der Sohle, das eine

typische, chronische Klauenerkrankung in der Anbindehaltung darstellt.⁵⁰ In einer Studie von fast 40.000 in Anbindehaltung lebenden Kühen hatten 21,8 Prozent – mehr als jede fünfte Kuh – ein Rusterholzsches Sohlenballengeschwür.⁵¹

Neben der regelmäßigen Klauenpflege gibt es noch andere Faktoren, die Klauenproblemen vorbeugen. Dazu gehört ein sauberer, trockener Stallboden und Bewegung. Durch Bewegung entwickeln die Tiere starke Muskeln und Gelenke. Sie reduziert Sprunggelenkprobleme,⁵² führt zu einer optimalen Blutzirkulation in den Beinen und versorgt sie mit Nährstoffen und Sauerstoff.⁵³ In der Anbindehaltung fehlt die Bewegung vollständig.

2.1.2 Allgemeine Beinverletzungen

In der Anbindehaltung treten im Vergleich zu anderen Haltungsformen mehr Quetschungen oder Prellungen der Beine sowie Verstauchungen und Defekte an der weißen Linie, dem Übergangsbereich zwischen der Klauenwand und der Sohle, auf. Die Hauptursache ist das lange Stehen. Es belastet die Gelenke der Tiere massiv und begünstigt zudem Deformationen des Klauenhorns. Die Anbindehaltung erhöht das Risiko für die Bein- und Klauenbeschwerden erheblich.⁵⁴

2.1.3 Eutererkrankungen und -verletzungen

Mastitis bezeichnet eine schmerzhafte Entzündung der Milchdrüse, die einen infektiösen oder nicht-infektiösen Ursprung haben kann. Sie beeinflusst das Wohlbefinden der Tiere erheblich und stellt eine der größten Herausforderungen in der Milchwirtschaft dar.^{55,56}

Aufgrund fehlender Daten lassen sich für Deutschland kaum präzise Aussagen über die Häufigkeit von Mastitis-Erkrankungen treffen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geht davon aus, dass in einer durchschnittlichen Kuhherde pro Jahr bei etwa 20 bis 35 Prozent der Kühe mindestens einmal eine klinische Mastitis auftritt.⁵⁷

Die Prävalenz, der Anteil erkrankter Tiere innerhalb einer Herde zu einem bestimmten Zeitpunkt, von klinischer (mit sichtbaren Symptomen) und subklinischer (ohne erkennbare Symptome) Mastitis und Zitzenverletzungen ist in Herden, die in Anbindehaltung gehalten wurden, höher als in Herden in Laufstallhaltung.^{58,59,60,61} Wenn die Rinder von Anbindehaltung zu Laufstallhaltung umgestellt werden, verringert sich das Vorkommen von Mastitiden.⁶²

Neben infektiösen Eutererkrankungen kommt es auch häufig zu traumatisch bedingten Euterverletzungen, also Verletzungen durch Gewalteinwirkung von außen. Dies geschieht vor allem in zu engen Anbindeställen durch Trittverletzungen des Nachbartieres oder in zu kurzen Anbindeständen, wo das Euter auf den harten Kanten aufliegt.^{63,64,65}

Kühe in Anbindehaltung haben häufig dreckige Euter.^{66,67} Ein Grund dafür ist die längere Liegezeit, in der der Euter in den eigenen Exkrementen liegt.⁶⁸ In einer groß angelegten Studie in Rumänien wiesen 29 Prozent der Kühe in Anbindehaltung ein dreckiges Euter auf.⁶⁹ Eine mangelnde Stallhygiene erhöht das Risiko für Euterentzündungen und wirkt sich negativ auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Tiere aus.^{70,71}

Die klinische Mastitis ist schmerzhaft für die Kühe. Indikatoren für Euterschmerzen sind Schwanzschlagen, Trippeln und Ausschlagen während des Melkens.⁷²

2.1.4 Respiratorische Erkrankungen

Atemwegserkrankungen sind ein häufiges Problem in der Anbindehaltung. Sie werden vor allem durch die hohen Ammoniakkonzentrationen ausgelöst. Dieses Schadgas, ein Abbauprodukt tierischer Exkremente, schädigt das Lungenepithel, die Zellschicht, die die Atemwege auskleidet und reduziert die Anzahl der funktionalen Flimmerzellen. Flimmerzellen transportieren durch rhythmische Bewegung mit ihren feinen Härchen Schleim und darin gebundene Krankheitserreger nach außen.

Da dadurch der Selbstreinigungsmechanismus der Lunge beeinträchtigt wird, steigt die Anfälligkeit für Infektionen wie Rindergrippe signifikant an.⁷³

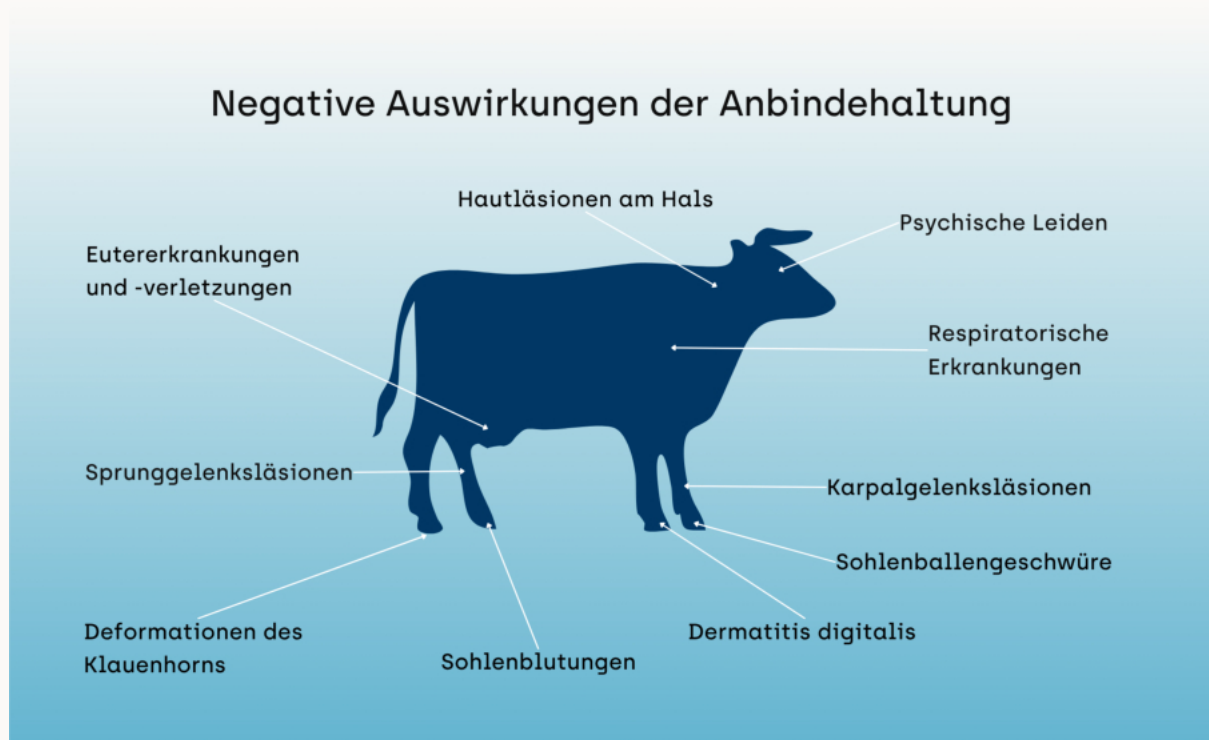


Abbildung 4: Negative Auswirkungen der Anbindehaltung (Grafik).

2.1.5 Technopathien

Unter Technopathien versteht man Schäden am Tier, die aufgrund der Haltungsbedingungen entstanden sind.⁷⁴

Eine typische Technopathie in der Anbindehaltung ist die pathologische Veränderung im Karpalgelenk. Diese entsteht, weil Rinder ihr natürliches Fressverhalten in der Anbindehaltung nicht ausführen können. Unter naturnahen Bedingungen, auf der Weide oder im Freilauf, nehmen Rinder beim Abreißen des Grases eine Schrittstellung ein. Diese Beinstellung ermöglicht es ihnen, den Oberkörper tief genug abzusenken, um an das Gras zu kommen. Im Gegensatz dazu erzwingt die Konstruktion der Anbindehaltung, vor allem die kurzen Anbindestände, eine parallele Beinstellung direkt vor der Krippe. Für den arteigenen Ausfallschritt fehlt somit der Platz.

Da die Tiere in dieser parallelen Beinhaltung den Kopf nicht weit genug hinunter senken können, erreichen sie häufig den Boden des Futtertrogs nicht. Um diesen dennoch leer essen zu können, stützen sich die Rinder häufig mit den Vorderfußwurzelgelenken (Karpalgelenken) gegen die Krippe. Diese mechanische Belastung führt langfristig zu chronischen Schwellungen und schmerzhaften Gewebeveränderungen im Gelenkbereich.⁷⁵

Eine weitere Technopathie, die im Anbindestall häufig auftritt, sind Sprunggelenksläsionen. Diese entstehen vor allem dadurch, dass Tiere auf scheuernden Unterlagen liegen, die Gelenke über längere Zeit hohem lokalem Druck ausgesetzt sind oder das Sprunggelenk an harten Kanten reibt beziehungsweise gegen Einrichtungen des Anbindestandes stößt. Die Verletzungen hängen mit der Gestaltung der Stalleinrichtung sowie mit der Dimensionierung, Beschaffenheit und Pflege der Liegeflächen zusammen.⁷⁶ Harte und abrasive Unterlagen wie Beton oder Gummimatten fördern durch Druck und Reibung das Auftreten von Hautschäden, Schwellungen und Wunden im Bereich des Sprunggelenks. Auch schlecht dimensionierte Liegeboxen begünstigen Läsionen durch vermehrtes Anstoßen an die Stalleinrichtungen beim Hinlegen und Aufstehen. Zudem weisen Rinder mit regelmäßigem Freigang eine wesentlich geringere Prävalenz von Sprunggelenksläsionen auf, als Tiere in der Anbindehaltung.⁷⁷

Von Hautläsionen an den Gliedmaßen lässt sich direkt auf das Wohlergehen der Tiere schließen, da sie die Haltungsbedingungen widerspiegeln. Viele Rinder in Anbindehaltung haben solche Hautveränderungen.⁷⁸ Die Läsionen treten besonders häufig im Bereich des Sprung-, Karpal- und Kniegelenks auf. Diese Bereiche tragen viel Druck beim Liegen und Aufstehen. Wesentliche Risikofaktoren sind harte Liegeflächen, insbesondere Beton in Kombination mit Gummimatten sowie eine geringe Einstreutiefe. Regelmäßiger Auslauf reduziert das Risiko für Hautläsionen deutlich.^{79,80}

Auch Halsläsionen kommen in der Anbindehaltung vor. Sie entstehen vor allem durch wiederholten Kontakt mit der Stalleinrichtung. Insbesondere der Anbindebügel spielt eine zentrale Rolle: Befindet er sich in einer ungünstigen Höhe, drückt und reibt er beim Fressen, Aufstehen oder Abliegen am Hals des Tiers. Dies begünstigt die Entstehung von Haut- und Weichteilverletzungen. Auch ein zu weit hinten positionierter Bügel erhöht das Verletzungsrisiko, da die Tiere gezwungen sind, sich beim Fressen oder Aufstehen gegen die Einrichtung zu drücken.^{81,82}



Abbildung 5: Kahle Hautstelle im Bereich der Anbindung, 2026

Zusätzlich verstärken kurze Anbindeketten und fehlender Bewegungsspielraum das Problem, da sie natürliche Bewegungen verhindern. Auch die Gestaltung des Fressbereichs, insbesondere horizontale Fressgitter, kann durch wiederholte Belastung am Hals Läsionen verursachen. ^{83,84}

Insgesamt sind Technopathien in der Anbindehaltung vor allem auf die systemimmanente Einschränkung des natürlichen Bewegungs- und Verhaltensrepertoires sowie auf wiederholte mechanische Belastungen durch die Stalleinrichtung zurückzuführen. Die daraus resultierenden chronischen Druck- und Scheuerbelastungen führen zu schmerzhaften Läsionen, Lahmheiten und einer Beeinträchtigung des allgemeinen Wohlbefindens der Tiere.

2.1.6 Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen

Die Anbindehaltung bietet keine geeigneten Voraussetzungen für die Gesunderhaltung von Rindern. Bewegung ist eine zentrale Voraussetzung für einen funktionierenden Organismus. Die in der Anbindehaltung stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit führt daher zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Der dauerhafte Bewegungsmangel ist keine bloße Unannehmlichkeit, sondern eine wesentliche Ursache der zahlreichen körperlichen Probleme, die mit dieser Haltungsform verbunden sind.

Diese zeigen sich vor allem am Bewegungsapparat. Die fehlende Bewegung führt zu verformten Klauen, chronisch überlasteten Gelenken und Sehnen sowie Läsionen. Das Resultat sind schmerzhaftes Bein- und Klauenprobleme, die häufig mit Lahmheiten einhergehen. Die Häufigkeit, mit der beispielsweise die infektiöse Dermatitis digitalis auftritt – bei etwa jeder dritten Kuh – oder das Rusterholzschon Sohlenballengeschwür – bei circa jeder fünften Kuh – lässt darauf schließen, dass die Erkrankungen systemimmanent sind. Dies widerspricht dem Grundsatz aus § 2 Nr. 1 TierSchG, wonach ein Tier seiner Art entsprechend ernährt, gepflegt und untergebracht werden muss, sowie § 2 Nr. 2 TierSchG, wonach die artgemäße Bewegung eines Tieres nicht derart eingeschränkt werden darf, dass Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden entstehen.

Die Einrichtung des Anbindestalls führt zu einer Vielzahl sogenannter Technopathien, also haltungsbedingter Verletzungen infolge wiederholter oder dauerhafter Belastungen. Die bauliche Enge erzwingt eine unnatürliche Körperhaltung bei der Nahrungsaufnahme, die durch das Abstützen auf den Karpalgelenken zu Gewebeveränderungen und schmerzhaften Läsionen führt. Auch harte und unzureichend eingestreute Liegeflächen begünstigen durch Druck- und Scheuerbelastungen das Auftreten von Sprunggelenks- und anderen Gliedmaßenläsionen. Zusätzlich entstehen Halsläsionen durch wiederholten Kontakt mit Elementen wie dem Anbindebügel. Diese Verletzungen sind nicht als Einzelfälle zu bewerten, sondern Folge einer unzureichenden Anpassung der Haltungseinrichtung an die Tiere. Damit steht die Anbindehaltung im Widerspruch zum Tierschutzgesetz.

Zudem begünstigt die Enge traumatische Euterverletzungen und schmerzhaftes Entzündungen wie Mastitis, da die Tiere oft auf harten Kanten liegen oder das Nachbartier aus Platzmangel auf das Euter der liegenden Kuh tritt. Auch diese häufig auftretenden gesundheitlichen Probleme sind nicht mit § 2 Nr. 1 TierSchG zu vereinbaren.

Da Rinder in der Anbindehaltung schmerzhaften Reizen, wie einer einschnürenden Kette oder einem harten Boden, nicht ausweichen können, erleben sie einen Zustand, der als „Nichtbewältigungsfähigkeit“ bezeichnet wird. Sie erleben dadurch ein „länger anhaltendes erhebliches Leiden“, was bereits den Bereich des Strafrechts nach § 17 Nr. 2b TierSchG betrifft. Körperliche Anzeichen wie Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Euters sind Indikatoren für das erhebliche Leiden, das die Tiere in der Anbindehaltung erfahren. Die wissenschaftliche Evidenz zeigt, dass die Einschränkungen der Anbindehaltung zu erheblichen Belastungen führen, die Rinder nicht angemessen kompensieren können.

Die beschriebenen gesundheitlichen Probleme treten nicht nur vereinzelt auf, sondern stehen in direktem Zusammenhang mit den Haltungsbedingungen. Die Form der Unterbringung widerspricht dem Grundsatz von § 2 TierSchG gänzlich und überschreitet die

Grenze zum strafrechtlich relevanten Leiden gemäß § 17 TierSchG. Aus fachlicher Sicht ist die Anbindehaltung daher, egal ob das gänzlichjährig oder zeitweise, tierschutzwidrig und rechtlich nicht länger tragbar.



Abbildung 6: Mehrere Rinder, die am Hals mit Ketten fixiert sind, 2026.

2.2 Verhalten

Aufgrund des Platzmangels und der stark eingeschränkten Bewegungsfreiheit können Rinder in Anbindehaltung ihr artieigenes Verhalten nicht ausleben.⁸⁵ Entsprechend kommt auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu dem Ergebnis, dass die dauerhafte Anbindung von Rindern mit einer Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens einhergeht.⁸⁶

2.2.1 Fortbewegung

Gehen ist ein inneres Bedürfnis von Rindern. Sie gehen auch, wenn sie nicht von Hunger, Witterung, Gefahr oder anderen äußeren Einflüssen getrieben sind.⁸⁷ Auf freien Flächen legen sie pro Tag oft Strecken zwischen ein und dreizehn Kilometern zurück.⁸⁸ Dieser natürliche Bewegungsdrang wird in der Anbindehaltung vollständig unterbunden. Die Fixierung limitiert den Aktionsradius der Rinder auf minimale Vor- und

Rückwärtsbewegungen, wodurch komplexere Abläufe wie das Umdrehen oder Laufen unmöglich werden.⁸⁹

Während Rinder auf der Weide durchschnittlich mehr als 4.000 Schritte pro Tag absolvieren,⁹⁰ reduziert sich diese Aktivität in der Anbindehaltung auf circa 750 Schritte.⁹¹ Diese dienen dort jedoch nicht der Fortbewegung, sondern verdeutlichen, dass die Tiere selbst unter stark restriktiven Haltungsbedingungen ein Bewegungsbedürfnis verspüren, dem sie auf dem engen Standplatz nur ansatzweise nachkommen können.

Diese Einschränkung betrifft nicht nur das psychische Wohlbefinden, sondern beeinträchtigt auch die körperliche Verfassung: Regelmäßige Bewegung ist ausschlaggebend für die Gesundheit der Tiere, insbesondere des Bewegungsapparates, da sie die Belastbarkeit von Gelenken, Sehnen und Bändern fördert. ^{92,93} Bewegungsmangel begünstigt die Entstehung von Lahmheiten.⁹⁴ Mehr Informationen dazu sind im Kapitel „Gesundheit“ nachzulesen.

Kühe in Anbindehaltung zeigen häufig ein stereotypes Trippeln, bei dem das Tier sein Gewicht über einen längeren Zeitraum rhythmisch von einer Seite auf die andere verlagert und dabei den Kopf schwingt. Dieses Verhalten entsteht durch Stress und Frustration. Auf der Weide tritt es hingegen nicht auf und auch in Laufställen ist es signifikant seltener zu beobachten. Dies lässt darauf schließen, dass die Anbindehaltung selbst der Auslöser für diesen Stress ist. In einer Studie wurde außerdem beobachtet, dass das Trippeln zunimmt, je länger die Tiere fixiert sind. Zudem wird das Verhalten vor dem Melken verstärkt gezeigt, während es danach abnimmt.⁹⁵

Ein weiteres deutliches Anzeichen für die schlechten Haltungsbedingungen ist das sogenannte tatenlose Herumstehen. Dabei verharren die Tiere ohne eine erkennbare Aktivität regungslos auf dem Standplatz. Häufig folgt dieser Zustand auf abgebrochene Liegeversuche. In diesen Phasen treten oft belastungsbedingte Stereotypen auf: Die Tiere drücken ihre Nase gegen die Stalleinrichtung, umfassen Metallrohre mit dem Maul oder schwingen mit dem Kopf.⁹⁶

Eine Stereotypie beschreibt übermäßige wiederholende Verhaltensweisen, die scheinbar keinen Zweck erfüllen. Stereotypes Verhalten ist eine Form der Verhaltensreaktion auf stressige oder belastende Lebensumstände.⁹⁷

2.2.2 Ruhen

2.2.2.1 Liegen

Liegen ist bei Rindern eng mit Erholung, Wiederkauen und sozialem Zusammenhalt verbunden. Rinder in naturnahen Bedingungen verbringen sieben bis zwölf Stunden am Tag liegend, wobei sie vier Stunden davon schlafen und die restliche Zeit mit verdauen verbringen.⁹⁸ Sie schütten vermehrt Stresshormone aus, wenn sie am Liegen gehindert werden. Die Zeit, die Rinder liegend verbringen, wirkt sich also auf das Wohlbefinden der Tiere aus.^{99,100} Sowohl außergewöhnlich kurze als auch exzessiv lange Liegezeiten sind als Indikatoren für gesundheitliche Beschwerden oder mangelndes Wohlbefinden zu werten.¹⁰¹

Rinder in Anbindehaltung liegen länger. Dies liegt zum einen daran, dass das Aufstehen beschwerlich ist und zum anderen, dass die angebundenen Tiere keine Zeit mit Fortbewegung, Sozialverhalten und anderen Verhaltensweisen verbringen. Sie liegen also länger, weil ihnen keine Alternativen zur Verfügung stehen.¹⁰²

In der Anbindehaltung können die Tiere nicht ungestört ruhen.¹⁰³ Nicht nur zu kurze Boxen, sondern auch zu enge Stalldimensionen stellen ein Problem dar, da sich die Tiere nicht gleichzeitig hinlegen können. Einzelne Rinder können sich stundenlang nicht ablegen.¹⁰⁴ Dadurch können sie das ansonsten in der Herde synchronisierte Verhalten nicht ausführen.¹⁰⁵

Die Liegendauer in entspannter Position ist in der Anbindehaltung reduziert.¹⁰⁶ Durch die zu engen Anbindestände wird das natürliche Ausstrecken der Vorderbeine in der Liegeposition verhindert, was zu einer ausgeprägten Unruhe führt. Da die Tiere keinen Platz für eine entspannte Ruheposition finden, wechseln sie ständig zwischen verschiedenen Körperhaltungen, wodurch das untere Hinterbein kontinuierlich über die Standfläche reibt. Schmerzhafte Entzündungen an der Außenseite der Sprunggelenke sind die Folge. Gleichzeitig rutscht das obere Bein durch den Platzmangel oft in den Kotgang ab, was zusätzliche Verletzungen an der Gelenkinnenseite verursacht.¹⁰⁷

2.2.2.2 Aufstehen und Niederlegen

Rinder stehen mehrmals am Tag auf und legen sich wieder hin. Der Vorgang folgt einem charakteristischen Verhaltensablauf:

Beim Hinlegen gehen Rinder typischerweise zuerst durch Abwinkeln der Vorderbeine in den sogenannten Karpalstütz. Sie trippeln ein wenig mit den Hinterbeinen und legen sich dann schnell ab, wobei sie etwas seitlich zum Liegen kommen. Beim Aufstehen holen die Rinder

durch eine Wippbewegung nach vorne oben Schwung, um auf die Hinterbeine und somit in den Karpalstütz zu kommen. Erst danach werden die Vorderbeine aufgestellt.



Abbildung 7: Darstellung des Aufstehverhaltens von Rindern, nach Schnitzer (Grafik).

In Anbindehaltung können die Tiere durch zu wenig Platz, einen ungeeigneten Boden oder schlechte Strukturierung des Standes die arttypischen Bewegungen oft nur schwer oder gar nicht ausführen. Dies führt zu veränderten Bewegungsabläufen, langsameren Hinlegen und Aufstehen sowie unterbrochenen Hinlegevorgängen.^{108,109} Da die Rinder durch die kurzen Anbindestände und/oder durch die Ketten beim Aufstehen häufig keinen Schwung holen können, stehen sie wie Pferde auf – mit den Vorderbeinen zuerst. Sie verharren dann häufig minutenlang in einer unnatürlichen hundesitz-ähnlichen Position, bevor sie ganz aufstehen.¹¹⁰ Diese veränderten Bewegungsmuster haben negative Auswirkungen auf den Körper und physiologische Vorgänge wie die Verdauung.¹¹¹

Angebundene Rinder verbringen deutlich mehr Zeit mit Vorbereitungsbewegungen, bevor sie sich hinlegen.¹¹² Eine Studie fand heraus, dass das Hinlegen bei Rindern circa neun Sekunden von der ersten sichtbaren Intention bis zum Liegen dauert, wenn sie genügend Platz und einen weichen Untergrund haben.¹¹³ Bei Kühen in Anbindehaltung wurde beobachtet, dass dieser Vorgang bis zu 59 Minuten dauern kann. Wenn Kühe Probleme beim Niederlegen haben, legen sie sich seltener hin und bleiben länger liegen.^{114,115}

Eine andere Studie untersuchte den Platz, den eine Kuh beim Ablegen benötigt. Das Ergebnis lautet, dass der Platz mindestens 180 Prozent der Breite der Hüfte haben sollte und mindestens 300 Prozent der Rückenlänge, um den Kühen ein ungestörtes Abliegen zu ermöglichen. Dies geht weit über die übliche Buchtgröße in Anbindehaltungen hinaus.¹¹⁶

In der Anbindehaltung wird häufig beobachtet, dass die Kühe den Hinlegevorgang unterbrechen. Dies deutet darauf hin, dass die Tiere den Akt des Hinlegens als unangenehm empfinden. Rinder in dieser Haltungsform zeigen seltener kurze Stehzeiten. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass sie, wenn sie einmal liegen, eher liegen bleiben, da das Aufstehen und Niederlegen für die angebundenen Tiere sehr anstrengend ist.¹¹⁷

2.2.3 Erkundungsverhalten

In der Anbindehaltung gibt es aufgrund der Fixierung und der wenigen, monotonen Umweltreize für die Rinder nichts zu erkunden.^{118,119} Untersuchungen belegen, dass Rinder in Anbindehaltung dennoch mehr Erkundungsverhalten zeigen als in Laufstallhaltung. Das vermehrte Beschnuppern und Belecken der Stalleinrichtung im Anbindestall wird als Ausdruck eines unerfüllten Bedürfnisses nach Beschäftigung, Erkundung und sozialen Kontakten interpretiert. Forscher_innen gehen davon aus, dass Rinder in der reizarmen und stark eingeschränkten Umgebung des Anbindestalls verstärkt nach Reizen suchen, obwohl ihnen die Umgebung längst vertraut ist.^{120,121}

Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass bestimmte Verhaltensprobleme wie das Futterwerfen in reizarmen Umgebungen häufiger auftreten, als in Haltungsumgebungen mit abwechslungsreichen Umweltreizen.¹²²

2.2.4 Sozialverhalten

Unter natürlichen Bedingungen leben Rinder in festen Gruppen von etwa 20 bis 30 Tieren zusammen.¹²³ Innerhalb dieser Verbände bilden sie eine klare soziale Hierarchie und entwickeln individuelle Freundschaften, die sie durch soziale Interaktionen pflegen.¹²⁴ In der Anbindehaltung können sie diese Kontakte nicht aufbauen oder halten, da die Rinder nur schwer miteinander in Kontakt kommen und nur zu den Nachbartieren direkten Kontakt haben können.¹²⁵ Angebunden können sie sich zum Beispiel nicht gegenseitig belecken. Das Belecken dient nicht nur der Körperreinigung, sondern stärkt die Bindung zwischen den Tieren und baut Spannungen in der Gruppe ab. In der Anbindehaltung können Rinder diese wichtige soziale Interaktion nur sehr eingeschränkt ausführen.^{126,127}

Rinder variieren ihren Abstand zueinander stark. Die Distanz ist abhängig vom Rang der Tiere, der Beziehung zueinander, individuellen Vorlieben und der ausgeführten Tätigkeit. In manchen Situationen kann die gewählte Distanz bis zu fünf Meter betragen. In der Anbindehaltung können die Rinder die Distanz zueinander nicht selbst wählen.¹²⁸



Abbildung 8: Zwei dicht nebeneinander angebundene Rinder, 2026.

2.2.5 Nahrungsaufnahme

Die Anbindehaltung hat der Laufstallhaltung gegenüber den Vorteil, dass jedes Tier seinen eigenen Fressplatz und Zugang zu einer Tränke hat und es somit nicht zu Kämpfen um Ressourcen kommt.^{129,130} Jedoch ist sowohl beim Futter als auch beim Wasser keine arttypische Aufnahme möglich.

Rinder grasen beim langsamen Gehen. Dabei stehen die Vorderbeine versetzt zueinander im sogenannten Weideschritt. Der Kopf der Tiere ist in dieser Stellung etwas tiefer, als wenn sie mit beiden Füßen nebeneinander stehen müssen. Dies ermöglicht es den Tieren, auch bodennahe Gräser zu erreichen.¹³¹ Neben der unnatürlichen Haltung, bei der die Rinder den Kopf nicht hinunterbeugen können, ist der Trog in Anbindehaltung oft sogar noch tiefer als das Niveau des Standplatzes der Kühe.¹³² Mehr Informationen dazu sind im Kapitel „Gesundheit“ nachzulesen.

Unter naturnahen Umständen, wie zum Beispiel in der Weidehaltung, verbringen Rinder täglich acht bis zwölf Stunden pro Tag mit Grasen. Die Zeit der Futteraufnahme verkürzt sich in der Anbindehaltung drastisch auf vier bis sieben Stunden pro Tag.¹³³

Die artspezifische Wasseraufnahme ist aufgrund der in der Landwirtschaft üblichen Schalen- oder Zungentränken nicht möglich.¹³⁴ Normalerweise geschieht die Aufnahme durch leichtes Eintauchen des Flotzmauls von oben in eine offene Wasseroberfläche, um das Wasser anschließend einzusaugen.¹³⁵ In Langzeitaufnahmen wurden Kühe in Anbindehaltung beobachtet, wie sie Wasser aus der Tränke schlecken wie eine Katze.¹³⁶



Abbildung 9: Die Anbindung und die bauliche Gestaltung des Anbindestandes beeinflussen das Nahrungsaufnahmeverhalten der Rinder, 2026.

2.2.6 Komfort und Körperpflege

Leck-, Kratz- und Scheuerbewegungen, die mit der Zunge, Hörnern und Klauen ausgeführt werden, sind essentiell für die Eigenkörperpflege. Um weiter entfernte Körperteile zu erreichen, schwingen Rinder ihren Kopf weit nach hinten. Die Anbindung verhindert diese Bewegung.

Auch die restliche Körperpflege, wie zum Beispiel das eigene Belecken, ist stark eingeschränkt. Den Tieren stehen zudem keine Scheuermöglichkeiten wie Bürsten, Bäume

oder Sträucher zur Verfügung.^{137,138} In Langzeitaufnahmen wurde beobachtet, dass Kühe in Anbindehaltung versuchten, Einrichtungsgegenstände wie Futterrinnen, Wasserleitungen oder sogar die Nackenkette als Scheuermöglichkeiten zu nutzen.¹³⁹

Daraus schließt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), dass die Anbindung von Rindern nur für kurzfristige Maßnahmen, etwa im Rahmen tierärztlicher Behandlungen oder beim Melken, vertretbar ist, da sie die Ausführung von Komfortverhalten erheblich einschränkt.¹⁴⁰

Rinder, die sich nicht kratzen können, beginnen oft, mit Futter zu werfen. Anders können sie Juckreize nicht stillen.^{141,142} Hält dieser Zustand länger an, kann sich daraus eine Stereotypie entwickeln, die nicht nur auf mangelnde Kratzmöglichkeiten, sondern auch auf Frustration im Allgemeinen hindeutet.¹⁴³

Da die angebundenen Rinder ihre Umgebung nicht in Funktionsbereiche einteilen können, sind sie gezwungen, in ihren eigenen Exkrementen zu stehen und zu liegen. Das schränkt ihren Komfort erheblich ein, beeinträchtigt die Hautgesundheit und die Thermoregulation. Zusätzlich zu der gestörten Thermoregulationen können sie keinen Ort mit einer für sie angenehmen Temperatur aufsuchen.¹⁴⁴

2.2.7 Fortpflanzungsverhalten

Die landwirtschaftliche Tierhaltung schränkt das Fortpflanzungsverhalten immer stark ein. Der/die Halter_in reglementiert es aufgrund ökonomischer Überlegungen.

Auch in der Anbindehaltung wird das Fortpflanzungsverhalten und das bei Rindern wichtige Mutter-Kind-Verhalten stark zurückgedrängt, beispielsweise durch fehlende Abkalbe-Buchten.¹⁴⁵ Diese sind äußerst wichtig, da sich die Kuh zur Geburt von der Herde zurückziehen möchte. Muss die Kuh ihr Kalb dagegen im Anbindestand auf die Welt bringen, verursacht dies enormen Stress bei beiden Tieren.¹⁴⁶

Die Trennung des Kalbs von der Mutter kurz nach der Geburt stellt erheblichen Stress für beide Individuen dar.

Rinder leben in Herden mit starken sozialen Beziehungen. Besonders die Beziehung zwischen Mutter und Kalb ist sehr ausgeprägt. Das ist wichtig für das soziale und emotionale Verhalten einzelner Tiere und der Gruppe als Ganzes. Die frühe Trennung der Kühe von ihren Kälbern ist ein ernstzunehmendes Tierschutzproblem.¹⁴⁷

2.2.8 Bewertung der Auswirkungen auf das Verhalten

In der Anbindehaltung ist jegliches Normalverhalten entweder nahezu unmöglich oder wird vollständig verhindert. Besonders schwer wiegt die drastische Einschränkung der Fortbewegung: Da Gehen für Rinder ein inneres Bedürfnis ist, führt die Reduktion von 4.000 auf 750 Schritte pro Tag zu chronischem Stress. Dieser äußert sich in belastungsbedingten Stereotypen wie dem rhythmischen Trippeln. Dies ist ein deutliches Anzeichen für massives psychisches Leiden und steht somit im klaren Widerspruch zu § 2 Nr. 2 TierSchG, wonach die Bewegungsfreiheit nicht so stark eingeschränkt werden darf, dass Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden entstehen. Das anhaltende psychische Leiden entspricht dem tierquälerischen Tatbestand nach § 17 TierSchG.



Abbildung 10: Die Anbindung fixiert die Rinder an einer Stelle, 2026.

Auch das Ruhe- und Liegeverhalten wird massiv gestört. Da Rinder durch die bauliche Enge in der Anbindehaltung keinen Platz für das artspezifische Aufstehen und Niederlegen haben, kommt es zu unnatürlichen Bewegungsabläufen, die negative Auswirkungen auf den Körper und physiologische Vorgänge wie der Verdauung haben. Zudem ist auch das ungestörte Liegen durch die unzureichende Größe der Anbindevorrichtung nicht möglich. Das ungestörte Ruhen ist wichtig für die körperliche Gesundheit, physiologische Vorgänge und psychisches Wohlbefinden.

Auch das Sozialverhalten wird fast vollständig unterbunden. Da Rinder hoch soziale Tiere sind, die individuelle Freundschaften pflegen, führt der Entzug von Interaktionen wie dem gegenseitigen Belecken zu einer sozialen Deprivation. Die Unfähigkeit, Distanzen zu den Nachbartieren selbst zu wählen, und die Reizarmut der Umgebung verstärken die Frustration, was sich in untypischem Erkundungsverhalten und dem sogenannten tatenlosen Herumstehen manifestiert.

Die Anbindehaltung erweist sich auch für die Eigenkörperpflege und Nahrungsaufnahme als ungeeignet. Das Verhindern von Leck- und Scheuerbewegungen, die unnatürliche Haltung am Trog, sowie ungeeignete Wassertröge zwingen die Tiere, von ihrem arttypischen Verhalten abzuweichen. Die Fortpflanzung ist in der Landwirtschaft stark den wirtschaftlichen Interessen unterlegen. Die Geburt im Anbindestand ohne Rückzugsmöglichkeit und die Unterdrückung des Mutter-Kind-Verhaltens durch die Trennung stellen eine maximale psychische Belastung für die Tiere dar.

Durch das erzwungene Verweilen in einem sehr kleinen Bereich wird jegliche Form des natürlichen Verhaltens nahezu unmöglich. Dies entspricht nicht der in § 2 TierSchG geforderten Art der Unterbringung. Das lang anhaltende Leiden durch die massiven Einschränkungen in jeglichen Formen der Verhaltenskreise fällt in den Bereich des Strafrechts nach § 17 Nr. 2b TierSchG.

2.3 Emotionen

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen signifikante Unterschiede beim psychischen Wohlbefinden von Rindern, abhängig vom jeweiligen Haltungssystem. In der Laufstallhaltung können die Tiere eher ein für sie typisches Verhalten ausleben – was zu einem besseren emotionalen Zustand führt. Die Anbindehaltung führt indes zu erheblichen Defiziten. Die räumliche Fixierung führt zu chronischem Stress und gesteigerter Ängstlichkeit.¹⁴⁸

Negative Emotionen wie Frust oder Langeweile zeigen sich häufig in Form von Stereotypen. Dies kann bei Kühen das bereits oben erwähnte Futterwerfen sein oder das Rollen mit der Zunge. Die betroffenen Tiere führen mit geöffnetem Mund rollende oder schlängelnde Bewegungen mit herausgestreckter Zunge aus. Mit der Zeit schlucken die Tiere Luft und beginnen, die Nahrungsaufnahme zu vernachlässigen. Dadurch magern sie ab und es sammelt sich vermehrt Luft im Pansen.¹⁴⁹

Kälber zeigen positive Emotionen, unter anderem während sie spielen.¹⁵⁰ Erwachsene Rinder zeigen von Natur aus weniger Spielverhalten, daher muss für die Untersuchung ihrer Emotionen auf andere Indikatoren zurückgegriffen werden. Forscher_innen fanden heraus, dass das Verhältnis der weißen Augenfläche zum gesamten Auge den emotionalen Zustand des Tieres widerspiegelt. Je mehr Weiß sichtbar ist, desto frustrierter dürfte das Rind sein und umgekehrt. Dies könnte auf Aktivitäten des Nervensystems zurückzuführen sein. Wenn es aktiv ist, wird der Muskel, der das obere Augenlid anhebt, aktiviert.¹⁵¹ Neben dem Weißanteil gibt auch die Ohrenstellung Auskunft über den emotionalen Zustand eines Rindes.¹⁵²

Nach diesen Indikatoren hat der tägliche Zugang zu einer Weide einen positiven Effekt auf die Emotionen einer Kuh. Die Tiere zeigen sich dort entspannt, die Augen halb geschlossen und die Ohren locker nach hinten oder unten hängend. Die Autor_innen der Studie stellen fest, dass ein Anbindestall keine entspannende Umgebung für Rinder darstellt.¹⁵³

2.3.1 Bewertung der emotionalen Belastungen

Die Erfassung emotionaler Zustände bei Tieren stellt zwar eine methodische Herausforderung dar, ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Bewertung ihres Wohlergehens.¹⁵⁴ Verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die Anbindehaltung das emotionale Befinden von Rindern negativ beeinflusst.

Ein zentraler Hinweis darauf ist das gehäufte Auftreten von Stereotypen wie Zungenrollen oder Leerkauen, die als Indikatoren für chronische Frustration, Unterforderung und fehlende Bewältigungsmöglichkeiten gelten. Solche Verhaltensweisen entstehen typischerweise in Haltungsumgebungen, die es den Tieren nicht erlauben, ihr art eigenes Verhaltensrepertoire auszuführen. Gleichzeitig fehlen in der Anbindehaltung wesentliche Voraussetzungen für das Erleben positiver emotionaler Zustände.

Rinder sind in Haltungsformen mit Auslauf oder Weidegang entspannter und ausgeglichener. Die Anbindehaltung fördert keine positiven Emotionen.

Damit ist davon auszugehen, dass die Anbindehaltung nicht nur zu körperlichen Schäden und einem eingeschränkten Verhaltensrepertoire führt, sondern auch zu anhaltenden negativen emotionalen Zuständen wie Frustration, Stress und Unterforderung beiträgt, die als erhebliches Leiden zu bewerten sind. Dies steht im Widerspruch zu § 2 TierSchG, wonach Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht untergebracht werden müssen und ihre Bewegung nicht so eingeschränkt werden darf, dass ihnen Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Wenn die Leiden durch die dauerhafte oder zeitweise Fixierung länger anhaltend sind, ist von einem erheblichen Leiden im Sinne des § 17 Nr. 2b TierSchG auszugehen.



Abbildung 11: Das Nackenrohr schränkt die Rinder in der Anbindehaltung weiter ein, 2026.

3. Bewertung nach dem Fünf-Domänen-Modell

Das Modell der fünf Domänen von Mellor und Reid wurde auf der Grundlage der „Fünf Freiheiten“ entwickelt, um die Auswirkungen von Tierhaltung systematisch zu bewerten. Der Fokus liegt dabei auf der systematischen Erfassung psychischer und physischer Beeinträchtigungen, die ein Tier erlebt. [155,156,157](#)

Das Fünf-Domänen-Modell unterscheidet zwischen vier körperlich-funktionalen Domänen und einer fünften Domäne, die den emotionalen Zustand des Tieres bewertet. Die ersten vier Domänen betreffen die Ernährung, die Umwelt, die Gesundheit und das Verhalten des Tieres. Die fünfte Domäne erfasst, welche emotionalen Folgen aus den ersten vier Domänen entstehen. Im Folgenden wird das Modell auf die Anbindehaltung angewendet, um die Auswirkungen dieser Haltungsform auf das Wohlergehen der Rinder zu bewerten.

3.1 Erste Domäne - Ernährung

In der Anbindehaltung ist zwar grundsätzlich der Zugang zu einem Futterplatz und einer Wassertränke vorhanden, jedoch können sie ihren Hunger nicht nach ihren Bedürfnissen stillen. [158](#) Zudem ist die artgemäße Aufnahme eingeschränkt. Rinder können weder ihrer Art entsprechend im langsamen Gehen grasen noch Wasser in natürlicher Weise aus einer offenen Wasserfläche aufnehmen. Die unnatürliche Körperhaltung beim Fressen sowie das veränderte Liege- und Ruheverhalten, das eng mit der Verdauung verknüpft ist, beeinträchtigen zudem physiologische Abläufe und können zu gesundheitlichen Schäden führen.

3.2 Zweite Domäne - Umwelt

Rinder, die in Anbindehaltung gehalten werden, befinden sich dauerhaft oder über lange Zeiträume in einem sehr kargen Umfeld. Sie können keinen anderen Liege-, Fress- oder Ruhebereich aufsuchen und haben keine Möglichkeit, unangenehmen Reizen wie Ketten, hartem Boden, Verschmutzung, Wärme oder engem Kontakt zu Nachbartieren auszuweichen. Die Umwelt ist damit nicht nur reizarm, sondern auch nicht an die Bedürfnisse der Tiere angepasst.

3.3 Dritte Domäne - Gesundheit

Die fehlende Bewegung, die bauliche Enge und die häufig mangelhafte Hygiene begünstigen Klauen- und Gelenkerkrankungen, Lahmheiten, Euterverletzungen, Mastitiden

und Atemwegserkrankungen. Diese Erkrankungen verursachen Schmerzen und sind Folgen der Anbindehaltung selbst.

3.4 Vierte Domäne - Verhalten

Die Anbindehaltung verhindert alle zentralen natürlichen Verhaltensweisen von Rindern. Durch die Fixierung an einem Ort sind Fortbewegung und Ruheverhalten massiv eingeschränkt. In der kargen Umwelt gibt es nichts zu erkunden und auch das Sozialverhalten ist stark eingeschränkt, da kaum Interaktionen unter den Tieren möglich sind. Die Nahrungsaufnahme erfolgt unter unnatürlichen Bedingungen. Zudem sind Komfortverhalten und Eigenkörperpflege, wie Lecken, Kratzen oder Scheuern, aufgrund der Fixierung kaum möglich. Auch das Fortpflanzungsverhalten, insbesondere das Mutter-Kind-Verhalten, wird erheblich beeinträchtigt. Die Anbindehaltung beschränkt das Tier im Wesentlichen auf Stehen und Liegen am selben Platz. Dadurch wird nicht nur Bewegung verhindert, sondern das gesamte Verhaltensrepertoire stark vermindert.

3.5 Fünfte Domäne - mentaler Zustand

Aus den Beeinträchtigungen der ersten vier Domänen folgt eine erhebliche Belastung der fünften Domäne, des mentalen Zustands. Die Tiere erleben Schmerzen, Frustration, Langeweile, Stress, soziale Deprivation und Kontrollverlust. Stereotypien wie Trippeln, Zungenrollen oder Futterwerfen sind deutliche Anzeichen dafür, dass die Tiere mit ihrer Umwelt im Anbindestall nicht zurechtkommen. Insgesamt führt die Anbindehaltung daher nicht nur zu körperlichen Schäden, sondern auch zu länger anhaltendem psychischem Leiden.

Nach dem Fünf-Domänen-Modell ist die Anbindehaltung somit als schwerwiegende Beeinträchtigung des Wohlergehens von Rindern zu bewerten. Die Belastungen betreffen nicht einzelne Teilbereiche, sondern ziehen sich durch alle Domänen und verstärken sich gegenseitig. Sie sind zudem nicht punktuell, sondern dauerhaft und systemimmanent. Die Haltungsform verhindert damit grundlegende Voraussetzungen für eine gute Gesundheit, arteigenes Verhalten und einen positiven emotionalen Zustand der Tiere.

4. Tierschutzfachliche Gesamtbewertung

Dieses Gutachten geht der Frage nach, ob die Anbindehaltung von Rindern mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes vereinbar ist. Die vorliegenden Ergebnisse sprechen eindeutig dagegen.

Vielmehr verdeutlichen sie, dass die Anbindehaltung ein Haltungssystem darstellt, das die grundlegenden Bedürfnisse der Tiere missachtet. Von der körperlichen Gesundheit über das komplexe Verhaltensrepertoire bis hin zum emotionalen Erleben führt sie zu schwerwiegenden Defiziten.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass gesundheitliche Schäden wie Klauenerkrankungen, Lahmheiten und Euterentzündungen keine Einzelfälle, sondern in der Anbindehaltung systemimmanent sind. Der erzwungene Stillstand und die unhygienischen, beengten Platzverhältnisse führen zwangsläufig zu schmerzhaften Läsionen des Bewegungsapparates und des Euters.

Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit unterbinden nahezu alle wichtigen Verhaltensweisen. Anstelle komplexer Bewegungsabläufe verbleiben den Tieren lediglich Ausgleichsbewegungen. Dieser Zustand führt zu tiefgreifenden Verhaltensstörungen: Stereotypien wie das Trippeln oder das Zungenrollen sowie Zustände tatenlosen Herumstehens sind deutliche Indikatoren für massives psychisches Leiden.

Nicht nur die Fortbewegung, sondern auch das Ruheverhalten der Rinder wird spürbar beeinträchtigt. Die räumliche Enge führt dazu, dass sich nicht alle Tiere zu jedem Zeitpunkt gleichzeitig hinlegen können. Außerdem wird der charakteristische Bewegungsablauf zum Aufstehen und Niederlegen sowie das Ruhen unterbunden. Der Platzmangel in der Anbindehaltung zwingt die Tiere zu unnatürlichen, pferdeähnlichen Aufstehbewegungen und veränderten Abliegevorgängen, was die körperliche Gesundheit und die Verdauung beeinträchtigt. Die Unfähigkeit, die Vorderbeine im Liegen auszustrecken oder synchron mit der Herde zu ruhen, führt nicht nur zu psychischem Stress, sondern verursacht durch ständiges Umpositionieren auf hartem Untergrund auch schmerzhafte Entzündungen und Gelenkverletzungen.

Durch die reizarme Umgebung, in der es nichts zu erkunden gibt, kommt es zu Verhaltensproblemen wie dem Futterwerfen. Auch das Sozialverhalten wird nahezu komplett unterbunden. Rinder sind hoch soziale Tiere, die in kleinen Verbänden leben und Freundschaften führen. In der Anbindehaltung ist dies unmöglich, da wichtige soziale

Interaktionen wie das gegenseitige Belecken nicht möglich sind oder variierender körperlicher Abstand zueinander nicht frei gewählt werden kann. Die Anbindehaltung resultiert in einer dauerhaften sozialen und sensorischen Deprivation.

Die vorliegenden Befunde zeigen, dass die Anbindehaltung nicht mit den Anforderungen an eine artgerechte Haltung nach § 2 Nr. 1 sowie an eine ausreichende artgemäße Bewegung nach § 2 Nr. 2 vereinbar ist. Schmerzen, vermeidbare Leiden und Schäden können in dieser Haltungsform nicht verhindert werden. Die aus der Anbindehaltung resultierenden gesundheitlichen Probleme, die massiven Einschränkungen in allen Funktionskreisen des Verhaltens sowie die negativen emotionalen Zustände der Tiere verdeutlichen, dass die Bedingungen in der Anbindehaltung eindeutig als tierschutzwidrig einzustufen sind.

Zudem überschreitet die Anbindehaltung systematisch die Schwelle von der ordnungswidrigen Haltung hin zur strafrechtlich relevanten Tierquälerei gemäß § 17 Nr. 2b TierSchG. Während § 2 TierSchG die Anforderungen an die Haltung definiert, adressiert § 17 Nr. 2b das Zufügen erheblicher und länger anhaltender Leiden. In der Anbindehaltung ist dieses Leiden nicht die Folge individuellen Versagens, sondern systemimmanent.

Rinder entwickeln in der Anbindehaltung körperliche Schäden und schwere Verhaltensstörungen. Die Anpassungsfähigkeit der Tiere ist in diesem System schlichtweg überfordert. Zum Normalverhalten zählt auch die Schadensvermeidung. Können sich Rinder beispielsweise nicht den einschnürenden und schmerzenden Ketten oder dem harten, feuchten und dreckigen Boden entziehen, erleben sie eine „Nichtbewältigungsfähigkeit“. Wenn Rinder durch die dauerhafte Fixierung daran gehindert werden, elementare Bedürfnisse ihres art eigenen Verhaltens auszuleben, geraten sie in einen Zustand von permanentem Stress, Frustration und Überforderung.

Da die Anbindehaltung die Tiere über Monate oder Jahre an einem Ort festhält, der selbst das schmerzfreie Abliegen, Aufstehen oder Liegen verhindert, ist der im Tierschutzrecht beschriebene Sachverhalt der „der länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden“ zweifelsfrei erfüllt. Die hohe Prävalenz von schmerzhaften Erkrankungen des Bewegungsapparates, des Euters und der Atemwege sowie die Ausprägung von Stereotypen wie dem Zungenrollen, Futterwerfen oder Trippeln sind keine Indikatoren für kurzzeitige Mängel. Sie sind Indikatoren für dauerhaftes Leiden. Die Kombinationshaltung stellt keine tierschutzgerechte Alternative dar. Auch wenn zeitweiser Auslauf die negativen Effekte kurzfristig mindern mag, ändert dies nichts an der

grundsätzlichen Tierschutzwidrigkeit der Fixierungsphasen. Ein System, das über den Großteil des Jahres Schmerzen, vermeidbare Leiden und Schäden verursacht, kann nicht durch punktuelle Bewegungsangebote legalisiert werden.

In der Gesamtbewertung ist daher festzustellen, dass die Anbindehaltung durch das systematische Zufügen erheblicher und länger anhaltender Leiden den Tatbestand der Tierquälerei gemäß § 17 Nr. 2b TierSchG erfüllt. Ein explizites gesetzliches Verbot ist daher nicht als politisches Zugeständnis zu verstehen, sondern als längst überfälliger Vollzug geltenden Strafrechts. Werden diese wissenschaftlichen Erkenntnisse weiterhin ignoriert, wird der Tatbestand des § 17 TierSchG systematisch verkannt und das Staatsziel Tierschutz faktisch unterlaufen.

Nur ein konsequentes gesetzliches Verbot kann das tierschutzwidrige Leiden durch die Anbindung wirksam verhindern und die rechtlichen Anforderungen an den Tierschutz endlich flächendeckend durchsetzen.

5. Literatur

1. Destatis (22.12.2025). [Haltungen mit Rindern und Rinderbestand](#). Tiere und tierische Erzeugung.
2. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021). [Landwirtschaft im Wandel- erste Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020](#). Pressekonferenz Wiesbaden. S. 7.
3. Tergast, H., Neuenfeldt, S., & Bergschmidt, A. (2023, 27. Juli). [Rinder in Anbindehaltung](#). Thünen-Institut.
4. Tergast, H., Neuenfeldt, S. & Bergschmidt, A. (27.07.2023) [Rinder in Anbindehaltung](#). Thünen Institut.
5. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von](#)
6. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von](#)
7. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA journal*, 21(5). S. 15.
8. VG Lüneburg (2019). [Anbindehaltung von Mastbullen verstößt gegen Tierschutz](#). Rechtsprechung der niedersächsischen Justiz.
9. LTO-Redaktion (2019). [Rinder müssen Auslauf bekommen](#). Legal Tribune Online.
10. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (05.02.2026). [Mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung: Anbindehaltung für Rinder soll untersagt werden](#).
11. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. *Verlag Franz Vahlen, München*. S. 215, 216.
12. VG Lüneburg (2019). [Anbindehaltung von Mastbullen verstößt gegen Tierschutz](#). Rechtsprechung der niedersächsischen Justiz.
13. LTO-Redaktion (2019). [Rinder müssen Auslauf bekommen](#). Legal Tribune Online.
14. Baden-Württemberg. (2022). [VG Münster untersagt ganzjährige Anbindehaltung von Rindern](#). Pressemitteilung.
15. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen. (2025, 16. September). [Beschluss vom 16.09.2025 – 20 A 536/22](#) (ECLI:DE:OVGNRW:2025:0916.20A536.22.00).
16. Felde, B. (2019). [Verhaltensgerecht. Die unerfüllte Forderung des deutschen Tierschutzgesetzes](#). Essenz einer Dissertation. *TiRuP*. S. 34.
17. Bülte, J., Hahn, J. & Troxler, J. (15.09.2023). Anbindehaltung — Keine rechtliche Grauzone, sondern illegale Routine. *Verfassungsblog.de*.
18. Bruhn, D., Wollenteit, U. & Hoffmann, R. (2023). [Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Defizite in der Milchkuhhaltung – Dringender Reformbedarf zur Abschaffung normativer Regelungslücken](#). Erstellung im Auftrag von Greenpeace e.V. S. 13 - 18.
19. Hahn, J., & Kari, A. (2021). [Leiden Nutztiere unter ihren Haltungsbedingungen? – Zur Ermittlung von Leiden in Tierschutzstrafverfahren](#). *Natur und Recht*, 43(9), 599-607. S. 599.
20. Hahn, J., & Kari, A. (2021). [Leiden Nutztiere unter ihren Haltungsbedingungen? – Zur Ermittlung von Leiden in Tierschutzstrafverfahren](#). *Natur und Recht*, 43(9), 599-607. S. 601 ff.
21. SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP (2021). [Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit](#). Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.
22. BR24 Redaktion (22.05.2023). Schlachthöfe und Ställe: Özdemir will strengere Tierschutzregeln. BR24.
23. Koch, J. (23.05.2023). Anbindehaltung: Özdemir will sie ab 2028 verbieten. Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt.
24. Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 - 2028. CSU, Freie Wähler. Freiheit und Stabilität. Für ein modernes, weltoffenes und heimatverbundenes Bayern.
25. Bayerischer Bauernverband. (25.10.2023). Rettet Berta.
26. Bundesrat (06.12.2023). [Entschließung des Bundesrates zum Schutz der bäuerlichen Rinderhaltung](#). Antrag des Freistaates Bayern. Drucksache.
27. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (26. November 2024). [Koalitionsbruch: Auch Tierschutz betroffen](#).
28. Tagesspiegel Background Redaktion. (26.05.2026). [Union und SPD streben keine Tierschutznovelle an](#). Tagesspiegel Background.
29. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (05.02.2026). [Mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung: Anbindehaltung für Rinder soll untersagt werden](#). Niedersachsen.Klar
30. Sebals, C. (11.02.2026). [Niedersachsen sticht Bayern beim Tierwohl aus](#). Süddeutsche Zeitung.
31. Landesamt für Statistik. Niedersachsen. (2025). [Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder](#).

32. Statistisches Bundesamt (Destatis). [Landwirtschaftszählung. Fachserie 3. Stallhaltung. Weidehaltung. 2020. Tabelle Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen \(ohne ganzjährige Freilandhaltung\) für Rinder am 1. März 2020. Bayern.](#)
33. Bayerisches Landesamt für Statistik. (2025). [Viehbestände in Bayern 2025](#). Statistische Berichte. S. 14.
34. Grütznert, H. (06.03.2026). [Mehrheit der Bundesländer für Verbot der Anbindehaltung in Kuhställen](#). rnd.de
35. Deutscher Bundestag. (13. Mai 2025). [Antrag der Fraktion Die Linke: Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt](#) (Drucksache 21/139). S. 2.
36. Expertise for Animals (2023). [Die Ketten lösen: Eine umfassende Untersuchung der Anbindehaltung von Rindern](#).
37. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 137 ff.
38. Amory, J. R., Barker, Z. E., Wright, J. L., Mason, S. A., Blowey, R. W., & Green, L. E. (2006). In: Witkowska, D., & Ponieważ, A. (2022). [The effect of housing system on disease prevalence and productive lifespan of dairy herds—A case study](#). *Animals*, 12(13), 1610. S. 2.
39. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA Journal*, 21(5). S. 3.
40. Dirksen, G., Grunler, H., Stober, M. (2009). In: Witkowska, D., & Ponieważ, A. (2022). [The effect of housing system on disease prevalence and productive lifespan of dairy herds—A case study](#). *Animals*, 12(13), 1610. S. 3.
41. Hoy, S., Gauly, M., & Krieter, J. (2016). Nutztierhaltung und -hygiene. UTB. S. 20.
42. Maierl, J., & Mülling, C. (2004). Mikroarchitektur und Bildung des Klauenhorns. In A. Fiedler, J. Maierl, & K. Nuss (Hrsg.), *Erkrankungen der Klauen und Zehen des Rindes* (S. 7–13). Schattauer. S. 8.
43. Fiedler, A., Maierl, J. & Nuss, K. (2019). [Erkrankungen der Klauen und Zehen des Rindes](#). Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
44. Bojkovski, J., Hadžić, I., Prodanović, R., Vujanac, I., Nedić, S., Arsić, S. & Relić, R. (2019). [Prevalence of claw disorders in dairy farms with tie stalls](#). *Lucrări științifice medicină veterinară*, 52(2), 10-16. S. 11.
45. Cramer, G., Lissemore, K. D., Guard, C. L., Leslie, K. E., & Kelton, D. F. (2008). [Herd-and cow-level prevalence of foot lesions in Ontario dairy cattle](#). *Journal of Dairy Science*, 91(10), 3888-3895.
46. Bruijn, M. R. N., Beerda, B., Hogeveen, H., & Stassen, E. N. (2012). [Assessing the welfare impact of foot disorders in dairy cattle by a modeling approach](#). *animal*, 6(6), 962-970. S. 967.
47. Hirt, A., Maisack, C., & Moritz, J. (2016). TierSchG Tierschutzgesetz-Kommentar 3. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.
48. Shearer, J. K., & van Amstel, S. R. (2017). [Pathogenesis and treatment of sole ulcers and white line disease](#). *Veterinary Clinics: Food Animal Practice*, 33(2), 283-300. S. 3.
49. Cramer, G., Lissemore, K. D., Guard, C. L., Leslie, K. E., & Kelton, D. F. (2008). [Herd-and cow-level prevalence of foot lesions in Ontario dairy cattle](#). *Journal of Dairy Science*, 91(10), 3888-3895.
50. Nuss, K., Steiner, A., & Kofler, J. (2004). [Untersuchung des Bewegungsapparates bei Erkrankungen im Zehenbereich](#). *Erkrankungen der Klauen und Zehen des Rindes*. S. 84-93. S. 85.
51. Bojkovski, J., Hadžić, I., Prodanović, R., Vujanac, I., Nedić, S., Arsić, S. & Relić, R. (2019). [Prevalence of claw disorders in dairy farms with tie stalls](#). *Lucrări științifice medicină veterinară*, 52(2), 10-16. S. 11.
52. Gustafson, G. M. (1993). [Effects of daily exercise on the health of tied dairy cows](#). *Preventive veterinary medicine*, 17(3-4), 209-223.
53. Ossent, P., Greenough, P.R., Vermunt, J.J.(1997). Laminitis. In: Greenough, P.R., Weaver, A.D. (Eds.), *Lameness in cattle*. third ed., WB Saunders, Philadelphia, pp. 277–289.
54. Witkowska, D., & Ponieważ, A. (2022). [The effect of housing system on disease prevalence and productive lifespan of dairy herds—A case study](#). *Animals*, 12(13), 1610. S. 12.
55. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *Efsa Journal*. S. 151f.
56. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 152.
57. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *Efsa Journal*. S. 152.

58. Hovinen, M., Rasmussen, M. D., & Pyörälä, S. (2009). [Udder health of cows changing from tie stalls or free stalls with conventional milking to free stalls with either conventional or automatic milking](#). *Journal of dairy Science*, 92(8), 3696-3703. S. 3700, 3702.
59. Regula, G., Danuser, J., Spycher, B., & Wechsler, B. (2004). [Health and welfare of dairy cows in different husbandry systems in Switzerland](#). *Preventive veterinary medicine*, 66(1-4), 247-264. S. 247.
60. Valde, J. P., Hird, D. W., Thurmond, M. C., & Osterås, O. (1997). [Comparison of ketosis, clinical mastitis, somatic cell count, and reproductive performance between free stall and tie stall barns in Norwegian dairy herds with automatic feeding](#). *Acta veterinaria scandinavica*, 38(2), 181-192. S.181.
61. Mostafa, A. S., & Mahran, H. A. (2016). [Assessment of welfare and health of dairy cows under different housing and management systems](#). *Journal of Applied Veterinary Sciences*, 1(1), 56-68. S. 56.
62. Hultgren, J. (2002). [Foot/leg and udder health in relation to housing changes in Swedish dairy herds](#). *Preventive veterinary medicine*, 53(3), 167-189. S. 167.
63. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 112.
64. Hoy, S., Gauly, M., & Krieter, J. (2016). Nutztierhaltung und-hygiene. UTB. S. 22.
65. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 856.
66. Welfare Quality Network. (2009). [Welfare Quality® assessment protocol for cattle](#). ASG Veehouderij BV. S. 96.
67. Pilarczyk, B., Pilarczyk, R., Bąkowska, M., Tomza-Marciniak, A., Seremak, B., Kwita, E., & Mišeikienė, R. (2025). [The welfare of cattle in different housing systems](#). *Animals*, 15(13), 1972. S. 6.
68. Popescu, S., Borda, C., Diugan, E. A., Spinu, M., Groza, I. S., & Sandru, C. D. (2013). [Dairy cows welfare quality in tie-stall housing system with or without access to exercise](#). *Acta Veterinaria Scandinavica*, 55(1), 43. S. 4.
69. Popescu, S., Borda, C., Diugan, E. A., Spinu, M., Groza, I. S., & Sandru, C. D. (2013). [Dairy cows welfare quality in tie-stall housing system with or without access to exercise](#). *Acta Veterinaria Scandinavica*, 55(1), 43. S. 4.
70. Cook, N. B. (2002). [The influence of barn design on dairy cow hygiene, lameness and udder health](#). *American Association of Bovine Practitioners Conference Proceedings*. 97-103. S. 99.
71. Reneau, J. K., Seykora, A. J., Heins, B. J., Endres, M. I., Farnsworth, R. J., & Bey, R. F. (2005). [Association between hygiene scores and somatic cell scores in dairy cattle](#). *Journal of the American veterinary medical association*, 227(8), 1297-1301. S. 1301.
72. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 152.
73. Popescu, S., Borda, C. El Mahdy, C.I., Diugan, E.A., Sandru, C.D. Spinu, M., Stefan, R. (2011). [Survey on Ammonia Concentrations in Dairy Cattle Tie-Stall Barns](#). *Scientific Papers Animal Science and Biotechnologies*, 44(1), 504-509. S. 504 f.
74. Hoy, S., Gauly, M., & Krieter, J. (2016). Nutztierhaltung und -hygiene. UTB. S. 21.
75. Hoy, S., Gauly, M., & Krieter, J. (2016). Nutztierhaltung und-hygiene. UTB.
76. Kester, E., Holzhauer, M., & Frankena, K. (2014). [A descriptive review of the prevalence and risk factors of hock lesions in dairy cows](#). *The Veterinary Journal*, 202(2), 222-228.
77. Sullmann, F. (2021). [Retrospektive Auswertung von septischen Entzündungen der Bursa calcanea subtendinea beim Rind \(2001–2018\) aus dem Patientengut der Klinik \(Tierspitalinformationssystem\) – Methoden und Ergebnisse der Behandlung sowie postoperative Nutzungsdauer](#). [Diplomarbeit, Veterinärmedizinische Universität Wien]. S. 13f.
78. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA journal*, 21(5). S. 3.
79. Alrhoun, M., Zanon, T., Pouloupoulou, I., Katzenberger, K., & Gauly, M. (2023). [Associated risk factors for skin alterations in dairy cattle kept on small scale mountain farms](#). *PLoS One*, 18(8). S. 1.
80. Bernhard, J. K., Vidondo, B., Achermann, R. L., Rediger, R., Müller, K. E., & Steiner, A. (2020). [Carpal, tarsal, and stifle skin lesion prevalence and potential risk factors in Swiss dairy cows kept in tie stalls: A cross-sectional study](#). *PLoS One*, 15(2). S. 1f.
81. Zurbrigg, K., Kelton, D., Anderson, N., & Millman, S. (2005). [Tie-stall design and its relationship to lameness, injury, and cleanliness on 317 Ontario dairy farms](#). *Journal of dairy science*, 88(9), 3201 - 3210. S. 3208.
82. Bouffard, V., De Passille, A. M., Rushen, J., Vasseur, E., Nash, C. G. R., Haley, D. B., & Pellerin, D. (2017). [Effect of following recommendations for tiestall configuration on neck and leg lesions, lameness, cleanliness, and lying time in dairy cows](#). *Journal of Dairy Science*, 100(4), 2935-2943. S. 2938f.

83. Bouffard, V., De Passille, A. M., Rushen, J., Vasseur, E., Nash, C. G. R., Haley, D. B., & Pellerin, D. (2017). [Effect of following recommendations for tiestall configuration on neck and leg lesions, lameness, cleanliness, and lying time in dairy cows](#). *Journal of Dairy Science*, 100(4), 2935-2943. S. 2938f.
84. Kielland, C., Bøe, K. E., Zanella, A. J., & Østerås, O. (2010). [Risk factors for skin lesions on the necks of Norwegian dairy cows](#). *Journal of dairy science*, 93(9), 3979-3989.
85. Pilarczyk, B., Pilarczyk, R., Bąkowska, M., Tomza-Marciniak, A., Seremak, B., Kwita, E., & Mišeikienė, R. (2025). [The welfare of cattle in different housing systems](#). *Animals*, 15(13), 1972. S. 4.
86. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA journal*, 21(5). S. 3.
87. Crump, A., Jenkins, K., Bethell, E. J., Ferris, C. P., & Arnott, G. (2019). [Pasture Access Affects Behavioral Indicators of Wellbeing in Dairy Cows](#). *Animals*, 9(11), 902. S. 2.
88. Arnold, G. W., & Dudzinski, M. L. (1978). Ethology of free-ranging domestic animals. Elsevier Scientific Publishing Co. in EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 108.
89. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von](#)
90. Dohme-Meier, F., Kaufmann, L. D., Görs, S., Junghans, P., Metges, C. C., Van Dorland, H. A., ... & Münster, A. (2014). [Comparison of energy expenditure, eating pattern and physical activity of grazing and zero-grazing dairy cows at different time points during lactation](#). *Livestock Science*, 162, 86-96. S. 93.
91. Shepley, E., & Vasseur, E. (2021). [The effect of housing tiestall dairy cows in deep-bedded pens during an 8-week dry period on gait and step activity](#). *JDS communications*, 2(5), 266-270. S. 269.
92. Loberg, J., Telezhenko, E., Bergsten, C., & Lidfors, L. (2004). [Behaviour and claw health in tied dairy cows with varying access to exercise in an outdoor paddock](#). *Applied animal behaviour science*, 89(1-2), 1-16. S. 13 f.
93. Gustafson, G. M., & Lund-Magnussen, E. (1995). [Effect of daily exercise on the getting up and lying down behaviour of tied dairy cows](#). *Preventive veterinary medicine*, 25(1), 27-36. S. 34.
94. Pilarczyk, B., Pilarczyk, R., Bąkowska, M., Tomza-Marciniak, A., Seremak, B., Kwita, E., & Mišeikienė, R. (2025). [The welfare of cattle in different housing systems](#). *Animals*, 15(13), 1972. S. 6.
95. Hellgren, M. (2005). [Behavioural effects of housing in dairy cattle stalled in a tie-stall or loose-house system](#). Dissertation. Linköping University, Sweden. S. 20.
96. Anderson, N. (2008). [Cow behaviour to judge free-stall and tie-stall barns](#). OMAFRA, Ontario. S. 2.
97. Anderson, N. (2008). [Cow behaviour to judge free-stall and tie-stall barns](#). OMAFRA, Ontario. S. 6.
98. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 19.
99. Haley, D. B., Rushen, J., & Passillé, A. D. (2000). [Behavioural indicators of cow comfort: activity and resting behaviour of dairy cows in two types of housing](#). *Canadian Journal of Animal Science*, 80(2), 257-263. S. 261 f.
100. Fisher, A. D., Verkerk, G. A., Morrow, C. J., & Matthews, L. R. (2002). [The effects of feed restriction and lying deprivation on pituitary–adrenal axis regulation in lactating cows](#). *Livestock Production Science*, 73(2-3), 255-263. S. 259.
101. Pilarczyk, B., Pilarczyk, R., Bąkowska, M., Tomza-Marciniak, A., Seremak, B., Kwita, E., & Mišeikienė, R. (2025). [The welfare of cattle in different housing systems](#). *Animals*, 15(13), 1972. S. 8.
102. Krohn, C. C., & Munksgaard, L. (1993). Behaviour of dairy cows kept in extensive (loose housing/pasture) or intensive (tie stall) environments II. Lying and lying-down behaviour. *Applied animal behaviour science*, 37(1), 1-16. S. 12.
103. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA journal*, 21(5). S. 3.
104. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 234.
105. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 98.
106. Krohn, C. C., & Munksgaard, L. (1993). Behaviour of dairy cows kept in extensive (loose housing/pasture) or intensive (tie stall) environments II. Lying and lying-down behaviour. *Applied animal behaviour science*, 37(1), 1-16. S. 12.
107. Anderson, N. (2008). [Cow behaviour to judge free-stall and tie-stall barns](#). OMAFRA, Ontario. S. 3.
108. Hoy, S., Gauly, M., & Krieter, J. (2016). *Nutztierhaltung und-hygiene*. UTB. S. 19.
109. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA journal*, 21(5). S. 5.

110. Anderson, N. (2008). [Cow behaviour to judge free-stall and tie-stall barns](#). OMAFRA, Ontario. S. 6.
111. Hoy, S., Gauly, M., & Krieter, J. (2016). *Nutztierhaltung und-hygiene*. UTB. S. 19.
112. Krohn, C. C., & Munksgaard, L. (1993). Behaviour of dairy cows kept in extensive (loose housing/pasture) or intensive (tie stall) environments II. Lying and lying-down behaviour. *Applied animal behaviour science*, 37(1), 1-16. S. 12.
113. Ladewig, J., & Borell, E. V. (1988). In EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 102.
114. Kohli, E., (1987). Vergleich des Abliegeverhaltens von Milchkühen auf der Weide und im Anbindestall: Neue Aspekte des Abliegeverhaltens. Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung. KTBL, 319, 18–38. S. 26 ff.
115. Mortensen, 1971 zitiert nach EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7), 1143. European Food Safety Authority. S. 102.
116. Ceballos, A., Sanderson, D., Rushen, J., & Weary, D. M. (2004). [Improving stall design: Use of 3-D kinematics to measure space use by dairy cows when lying down](#). *Journal of dairy science*, 87(7), 2042-2050. S. 2048.
117. Krohn, C. C., & Munksgaard, L. (1993). Behaviour of dairy cows kept in extensive (loose housing/pasture) or intensive (tie stall) environments II. Lying and lying-down behaviour. *Applied animal behaviour science*, 37(1), 1-16. S. 12.
118. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 234.
119. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 4 f.
120. Hellgren, M. (2005). [Behavioural effects of housing in dairy cattle stalled in a tie-stall or loose-house system](#). Dissertation. Linköping University, Sweden.
121. Krohn, C. C. (1994). [Behaviour of dairy cows kept in extensive \(loose housing/pasture\) or intensive \(tie stall\) environments. III. Grooming, exploration and abnormal behaviour](#). *Applied Animal Behaviour Science*, 42(2), 73-86. S. 73.
122. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 234.
123. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 3.
124. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 231.
125. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA journal*, 21(5). S. 16.
126. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA journal*, 21(5). S. 68f.
127. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 3.
128. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 231, 235.
129. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 5.
130. EFSA (2009). [Scientific report on the effects of farming systems on dairy cow welfare and disease](#). *EFSA Journal*, 7(7). European Food Safety Authority. S. 81 f.
131. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 288.
132. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 5.
133. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 228.
134. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 4.
135. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 228.
136. Expertise for Animals (2026). Kurzgutachten zur Videoauswertung von Rindern in Anbindehaltung.
137. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 3 f.

138. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 234.
139. Expertise for Animals (2026). Kurzgutachten zur Videoauswertung von Rindern in Anbindehaltung.
140. EFSA (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA journal*, 21(5). S. 3.
141. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 234.
142. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 5.
143. Redbo, I. (1990). [Changes in duration and frequency of stereotypies and their adjoining behaviours in heifers, before, during and after the grazing period](#). *Applied animal behaviour science*, 26(1-2), 57-67. S. 58.
144. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 4.
145. Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 3.
146. Hirt, A., Maisack, C., Moritz, J. & Felde, B. (2023). Tierschutzgesetz Kommentar. Verlag Franz Vahlen, München. S. 235.
147. Johnsen, J. F., Ellingsen, K., Grøndahl, A. M., Bøe, K. E., Lidfors, L., & Mejdell, C. M. (2015). [The effect of physical contact between dairy cows and calves during separation on their post-separation behavioural response](#). *Applied Animal Behaviour Science*, 166, 11-19. S. 17.
148. Pilarczyk, B., Pilarczyk, R., Bąkowska, M., Tomza-Marciniak, A., Seremak, B., Kwita, E., & Mišeikienė, R. (2025). [The welfare of cattle in different housing systems](#). *Animals*, 15(13), 1972. S. 7.
149. Hofmann, W. (2005). Rinderkrankheiten. Innere und chirurgische Erkrankungen. Stuttgart: Eugen Ulmer. S. 110 f.
150. Jensen, M. B., Vestergaard, K. S., & Krohn, C. C. (1998). [Play behaviour in dairy calves kept in pens: the effect of social contact and space allowance](#). *Applied Animal Behaviour Science*, 56(2-4), 97-108. S. 97 f.
151. Sandem, A. I., Braastad, B. O., & Bøe, K. E. (2002). [Eye white may indicate emotional state on a frustration-contentedness axis in dairy cows](#). *Applied Animal Behaviour Science*, 79(1), 1-10. S. 7.
152. Battini, M., Agostini, A., & Mattiello, S. (2019). [Understanding Cows' Emotions on Farm: Are Eye White and Ear Posture Reliable Indicators?](#). *Animals*, 9(8), 477. S. 1.
153. Battini, M., Agostini, A., & Mattiello, S. (2019). [Understanding Cows' Emotions on Farm: Are Eye White and Ear Posture Reliable Indicators?](#). *Animals*, 9(8), 477. S.1, 9.
154. Battini, M., Agostini, A., & Mattiello, S. (2019). [Understanding Cows' Emotions on Farm: Are Eye White and Ear Posture Reliable Indicators?](#). *Animals*, 9(8), 477. S. 2.
155. Farm Animal Welfare Council. (1993, May). *Report on priorities for animal welfare research and development*. Author. S. 3f.
156. David J. Mellor. (2017). [Operational details of the Five Domains Model and its key applications to the assessment and management of animal welfare](#). *Animals*, 7(8), 60.
157. Mellor, D. J., & Reid, C. S. W. (1994). [Concepts of animal well-being and predicting the impact of procedures on experimental animals](#). *Improving the well-being of animals in the research environment*, 3-18.S. 2ff.
158. Expertise for Animals (2026). Kurzgutachten zur Videoauswertung von Rindern in Anbindehaltung.

Kurzgutachten zur Anbindehaltung von Rindern

Erstellt durch

Eva Seifert

Biologin bei
Expertise for Animals

Marietheres Reinke

Tierärztin bei
Expertise for Animals

Redaktion

Maria Jordan

Auftraggeber

Kühe ohne Ketten

Datum der Erstellung

Mai 2026

Verwendungszweck des Kurzgutachtens

Dokumentation und fachliche Grundlage für tierschutzrechtliche Folgeprüfungen.

Das vorliegende Kurzgutachten wurde durch die fundierte Auswertung und das Fachwissen von Eva Seifert, Biologin und Marietheres Reinke, Tierärztin, von Expertise for Animals im Auftrag von Kühe ohne Ketten erstellt. Grundlage des Kurzgutachtens ist das 2023 veröffentlichte White Paper „Die Ketten lösen: Eine umfassende Untersuchung der Anbindehaltung von Rindern“ von Expertise for Animals. Es basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Studien. Alle verwendeten Quellen sind transparent aufgeführt. Das Kurzgutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

